

Vorschläge zur Neugestaltung des Schulumfeldes (B-Plan 11b)

Nach den Fällungen im Schulumfeld ist das Gelände neu zu gestalten. Unser Vorschlag berücksichtigt die vielgestaltige Umgebung der Flächen, die Gesamtnutzung auf den Flächen dieses Bebauungsplanes sowie eine positive Wirkung auf Spaziergänger und Erholungssuchende. Besonderen Wert legen wir darauf, dass für die vielfältigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kitas und Kindergärten, Grundschule, Pfadfinderheim, Sportanlagen) Anschauungsbeispiele für die einheimische Flora und Fauna sowie wertvolle Kulturformen entstehen und zu deren Kenntnis und Achtung beitragen. Die Naturbildungsarbeiten dieser Einrichtungen werden wirkungsvoll unterstützt. Unsere Vorschläge haben eine inhaltlich enge Beziehung zu den Gestaltungsgedanken der Schule und des Schulvereins.

Wir schlagen deshalb folgende Lösungen vor:



Fläche 1 Hier regen wir an: Da die erhaltenswerten Bäume restlos gefällt wurden, sollte eine Neugestaltung der Fläche angedacht werden:

Der Sinn und die Absicht der Schaffung der „Siedlung“ an Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße Anfang der 1950er Jahre mit den Wohnhäusern und den relativ großen Gärten war, den Bewohnern eine weitgehende Selbstversorgung mit Gemüse, Kräutern und Obst zu ermöglichen. Davon ist zwischenzeitlich leider nicht mehr viel zu erkennen. Daher regen wir an, auf Fläche 1 eine Streuobstwiese mit historischen Obstsorten anzulegen als Hinweis und Reminiszenz an die ursprüngliche Planung und Nutzung der Freiflächen des Siedlungsbereiches. Die Pflanzabstände sollten nicht zu gering gewählt werden, damit eine freie Kronenentwicklung der Bäume und deren ausreichende Besonnung möglich ist. Die Gesamtfläche unter den Bäumen wird als Blühwiese gestaltet mit ihrem optischen Charme und ihrer besonderen Bedeutung als Insektenweide. Eine solche Streuobstwiese wäre an dieser Stelle landschafts- und ortsbildgerecht und hätte überdies eine hohe ökologische Wertigkeit. **Streuobstwiesen sind immaterielles UNESCO Weltkulturerbe.** Die auf dieser Fläche herunter geschnittenen aber evtl. neu austreibenden Rhododendren können berücksichtigt werden.

Fläche 2: Dieser Bereich war vor den Fällungen Wald und ist wieder zu einem Wald zu entwickeln. Hier ist das Landeswaldgesetz maßgeblich; die Anregungen und Anweisungen der Unteren Forstbehörde sind zu berücksichtigen. Einige Stubben sollten stehen bleiben.

Fläche 3: Hier ist eine Gestaltung und Nutzung von der Schule und vom Schulverein vorgesehen.

Fläche 4:

Anlage eines Gehölz- (Strauch-) Streifens entlang des Weges als „Waldrand“. Hierdurch wird ein Waldschutzmantel gebildet mit folgenden Funktionen: Windschutz, optische Verbesserung der harten „Schnittkante“ am neuen, durch die Fällungen, freigestellten Waldrand und entlang des Wanderweges. Diese Anpflanzung ist ein hochwertiger Lebensraum für Kleinlebewesen, besonders für Singvögel, und eine prächtige Bienen-/ Insektenweide und kann zugleich ein Anschauungsmodell sein für die Vielseitigkeit der heimischen Gehölz-Flora - neben der Schule ganz sinnvoll.

Beim freigeholzten Streifen entlang des Waldrandes ist keine Stubbenrodung und keine Bodenbearbeitung nötig; geringe Mulchung bzw. Liegenlassen geringer Gehölzreste ist möglich und ökologisch sinnvoll.

Für die Neupflanzungen sollten verwendet werden:

- Haselnuss (*Corylus avellana*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*)
- Schwarzdorn oder Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- Traubenkirsche (*Prunus padus*)
- Vogelkirsche (*Prunus avium*)
- Kornelkirsche (*Cornus mas*)
- Faulbaum oder Pulverholz (*Rhamnus frangula*)
- Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*)
- Holz- oder Wildapfel (*Malus sylvestris*)
- Wildbirne (*Pyrus communis*)
- Wildmirabelle (*Prunus cerasifera*)
- Brombeere (*Rubus racemosus*)
- Himbeere (*Rubus idaeus*)
- es kommen noch weitere in Frage

Einzelne kleinkronige Laubbäume, z.B. Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Salweide (*Salix caprea*), können in die Fläche eingestreut werden.

Alle **Pflanzen dürfen nur als Wildform** gepflanzt werden - keine Züchtungen. Bei der Auswahl der Baumschule und bei der Auftragsformulierung ist dies ausdrücklich zu berücksichtigen und festzuhalten. Es kann sein, dass die Beschaffung einzelner Arten schwierig sein wird.

Da es sich bei den genannten Arten nicht um Forstpflanzen handelt, besteht keine Gefahr, dass bei Heranwachsen walddrechtlich Probleme (Waldschutzstreifen) entstehen.

Es sollte geprüft werden, ob ein solcher (schmaler) Streifen als Gestaltungselement und Sicht- und Lärmschutz am Nordostrand der **Fläche 1** gepflanzt werden sollte. Der Bebauungsplan sieht hier eine Begrünung vor. Vorher Abstimmung mit den betroffenen Nachbarn.

Fläche 5: Hier sollte Gestaltung und Ausführung durch die Pfadfinder durchgeführt werden. Ein waldrand-ähnlicher Aufbau wäre wünschenswert.

Wir hoffen, hiermit eine gute Diskussionsgrundlage zu geben für eine sinnvolle Neugestaltung der kahl geschlagenen Flächen.

SPD Aumühle

Axel Mylius

Diplom-Biologe

Aumühle am 13. Mai 2021